

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2026

Nr. 2026/1099

## Häusliche Gewalt Kenntnisnahme der Analyse der Interventionskette bei Gewaltdelikten im häuslichen Bereich und weiteres Vorgehen

---

### 1. Ausgangslage

Schweren Gewalttaten im häuslichen Bereich gehen häufig erkennbare Warnsignale voraus. Werden diese sogenannten Hochrisikomomente frühzeitig erkannt und die zuständigen Stellen rechtzeitig einbezogen, kann präventiv eingegriffen und schwere Gewalt verhindert werden. Angesichts der schweizweit steigenden Fallzahlen an Tötungsdelikten im häuslichen Bereich hat der Regierungsrat entschieden, die Funktionalität der Interventionskette bei Hochrisikomomenten im häuslichen Bereich im Kanton Solothurn überprüfen zu lassen.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/1962 vom 25. November 2025 wurde dazu das Departement des Innern beauftragt, eine interinstitutionelle, systematische und faktenbasierte Analyse der Interventionskette bei Gewaltdelikten im häuslichen Bereich im Kanton Solothurn durchzuführen. An der Analyse beteiligt waren die folgenden Institutionen, die sich zwischen Ende November 2025 und Mitte März 2026 im Rahmen einer Arbeitsgruppe drei Mal trafen:

- Regionenpolizei (Polizei Kanton Solothurn)
- Dienst Bedrohungsmanagement (Polizei Kanton Solothurn)
- Beratungsstelle Opferhilfe (Amt für Gesellschaft und Soziales)
- Bewährungshilfe (Amt für Justizvollzug)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Amt für Gesellschaft und Soziales)
- Richterämter
- Staatsanwaltschaft

Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt im Amt für Gesellschaft und Soziales übernahm die Gesamtleitung, war für die organisatorische Steuerung, Koordination und Wissenssicherung zuständig und stellte die Abstimmung zwischen allen beteiligten Stellen sicher.

Ergebnis des Auftrags ist der Bericht «Analyse der Interventionskette bei Gewaltdelikten im häuslichen Bereich» (im Folgenden «Bericht» genannt). Beleuchtet werden darin Zuständigkeiten, Strukturen und Prozesse jener kantonalen Behörden, die in der Intervention, Beratung, Triage und Deeskalation im häuslichen Bereich eine aktive Rolle haben. Zudem werden die Schnittstellen der behördenübergreifenden Zusammenarbeit, die Möglichkeiten frühzeitiger Erkennung von Hochrisikofällen sowie die präventive Nutzung der institutionellen Vielfalt analysiert. Auf dieser Basis werden Empfehlungen an den Regierungsrat formuliert, wie die Interventionskette bei Hochrisikomomenten im häuslichen Bereich mit wirkungsorientierten, verhältnismässigen und umsetzbaren Massnahmen gezielt verbessert werden kann.

Verbesserungspotential wird in folgenden Bereichen festgestellt:

Früherkennung von Hochrisikosituationen: Verbesserungsbedarf besteht bei der frühzeitigen Identifikation typischer Hochrisikokonstellationen im häuslichen Gewaltskontext. Erforderlich sind eine verstärkte Sensibilisierung der involvierten Behörden und Institutionen, eine Sensibilisierung der Bevölkerung durch eine konsequente Thematisierung relevanter Risikosignale in Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine rasche behördliche Kontaktaufnahme bereits bei minderschweren Gewaltvorkommnissen.

Stabilisierung von Opfern vor und im Strafverfahren: Opfer häuslicher Gewalt sind erheblichen psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Belastungen ausgesetzt, was ihr Anzeigeverhalten und die Mitwirkung an einem allfälligen Strafverfahren erschweren kann. Eine frühzeitige Information und Begleitung durch spezialisierte Stellen werden von den involvierten Behörden als zentral erachtet, um die Stabilisierung der Situation der Opfer zu unterstützen. Dies wiederum ist eine notwendige Grundlage für eine erfolgreiche strafrechtliche Aufarbeitung.

Nutzung opferseitiger Schutzmöglichkeiten und präventive Tatpersonenarbeit: Schutz- und Unterstützungsangebote sowie präventive Tatpersonenarbeit leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung schwerer Gewalt. Verbesserungspotenzial besteht diesbezüglich in der stärkeren Bekanntmachung und Nutzung opferhilferechtlicher Massnahmen, der kontinuierlichen Sensibilisierung von Behörden und Institutionen sowie im weiteren Ausbau angeordneter und freiwilliger Gewaltberatung.

Minderung unerwünschter Nebeneffekte von Interventionen: Interventions- und Überwachungsmassnahmen können neben ihrer risikoreduzierenden Wirkung auch unbeabsichtigte Eskalationseffekte entfalten. Deshalb sind Interventionen stets unter Berücksichtigung ihrer mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Opfer- und Tatpersonensituation zu prüfen und durch eine enge Begleitung zu flankieren. Ausbaupotenzial besteht bei Interventionen, die das Risiko einer Eskalation verkleinern, ohne dabei den Schutz des Opfers zu verringern.

Informationsfluss: Ein funktionierender Informationsfluss ist eine zentrale Voraussetzung für die wirksame Einschätzung und Bearbeitung von Hochrisikofällen. Verbesserungsbedarf besteht insbesondere bei der Standardisierung von Meldewegen, der Sicherstellung des Informationsaustauschs bei Zuständigkeitswechseln sowie der behördenübergreifenden Zusammenarbeit ausserhalb formeller Hochrisikoverfahren.

## **2. Erwägungen**

Die Arbeitsgruppe schlägt insgesamt neun Massnahmen vor, die auf das festgestellte Verbesserungspotenzial reagieren. Die Massnahmen sind in zwei Gruppen unterteilt: Einerseits Massnahmen, deren Umsetzung aufgrund ihrer Komplexität eine vorgängige vertiefte Prüfung erfordert. Bestandteil dieser Prüfung sind die Klärung der Kostenfolgen sowie die Beurteilung der Machbarkeit des Vorhabens. Andererseits Massnahmen, die mit bestehenden Ressourcen und ohne weitere Vorarbeiten oder Abklärungen direkt umgesetzt werden können.

Zur Verhinderung schwerer Gewalt im häuslichen Bereich soll gemäss Bericht vertieft geprüft werden,

- ob und unter welchen Voraussetzungen die aktuell als Pilotprojekt konzipierte angeordnete Gewaltberatung für Erziehungsberechtigte als Kinderschutzmassnahme in ein reguläres Angebot überführt werden kann,

- mit welchem Aufwand und unter welchen Voraussetzungen die Einführung von doppelten Ansprachen durch eine spezialisierte Stelle nach einer polizeilichen Intervention umsetzbar ist und
- wie die Intensivierung von Leistungen der Beratungsstelle Opferhilfe oder allfälligen Dritten dazu beitragen kann, die Opfer dahingehend zu stabilisieren, dass Anzeige und Strafverfahren für sie zu bewältigen sind.

Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt koordiniert die Prüfung der Massnahmen; die fachliche und operative Einschätzung zur Machbarkeit sowie der Kostenfolgen basiert auf den Grundlagen der jeweils zuständigen Behörden.

Zur direkten Umsetzung schlägt die Arbeitsgruppe die nachfolgenden Massnahmen gemäss Bericht vor:

- Überprüfung der Qualität des Informationsflusses zwischen den einzelnen Behörden.
- Erstellung einer Übersicht über Beratungsangebote im Bereich Gewalt, die von den Zivilgerichten bei der Eröffnung familienrechtlicher Verfahren beigelegt werden kann.
- Ermittlung und Dokumentation des Prozesses zu Adress- und Identitätswechsel seitens Beratungsstelle Opferhilfe.
- Aufbau einer Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle Opferhilfe und einer externen Firma zur Überprüfung von Malware auf privaten Datenträgern.
- Einführung des Risikoerkennungstools DyRiAS auf der Beratungsstelle Opferhilfe.
- Konsequente Weiterführung der Anordnung von Gewaltberatung und Lernprogrammen im Rahmen von Strafbefehlen und Sistierungen.

Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt koordiniert die Umsetzung der Massnahmen; die fachliche und operative Umsetzung erfolgt durch die jeweils zuständigen Behörden. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Schwerpunkteplans zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt.

### **3.        **Beschluss****

- 3.1        Der Bericht «Analyse der Interventionskette bei Gewaltdelikten im häuslichen Bereich» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 3.2        Gestützt auf die Ergebnisse des Berichts und die obigen Erwägungen wird das Department des Innern beauftragt, die zur Prüfung vorgesehenen Massnahmen unter Einbezug der jeweils zuständigen Behörden vorzunehmen. Bei positivem Prüfergebnis sind dem Regierungsrat die Massnahmen mit Angaben zu Umsetzbarkeit und Kostenfolgen zum Beschluss vorzulegen.
- 3.3        Gestützt auf die Ergebnisse des Berichts und die obigen Erwägungen wird das Department des Innern beauftragt, die zur direkten Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen unter Einbezug der jeweils zuständigen Behörden und im Rahmen der bestehenden Ressourcen umzusetzen und im Rahmen des Schwerpunkteplans zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt darüber Bericht zu erstatten.

- 3.4 Das Departement des Innern wird beauftragt, die Umsetzung der Massnahmen Ende 2. Quartal 2027 unter Einbezug der Arbeitsgruppe zu überprüfen und bei Bedarf zu optimieren.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Analyse der Interventionskette bei Gewaltdelikten im häuslichen Bereich: Bericht und vorgeschlagene Massnahmen

### **Verteiler**

Departemente

Staatskanzlei

Amt für Gesellschaft und Soziales; STI, KUE, Admin (2026-035) (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Polizei Kanton Solothurn (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Staatsanwaltschaft

Gerichte

Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)